

Nun darf die EBL den Wind messen

Liestal Der Energieversorger sichert sich von der Bürgergemeinde das Exklusivrecht für einen Liestaler Windpark

VON DANIEL HALLER

Das Windkraftprojekt auf dem Schleifenberg ist auf Liestaler Boden einen Schritt weiter: Die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) hat mit dem Grundeigentümer, der Bürgergemeinde Liestal, einen Standortvertrag abgeschlossen. Mit diesem sichert sich die EBL ab: Wenn sie alle anderen noch offenen Fragen mit Ja beantworten kann – die Abklärungen sind zeitraubend und kostspielig – wird die Bürgergemeinde ihr das Land für die drei Windkraftwerke im Baurecht zur Verfügung stellen. Die vierte angestrebte Anlage des Windparks käme auf Füllinsdorfer Boden zu stehen. Dort wurde gegen den gleichen Vertrag, den nun die Bürgergemeinde Liestal unterzeichnet hat, das Referendum ergriffen. Die Abstimmung wird am 5. Juni stattfinden.

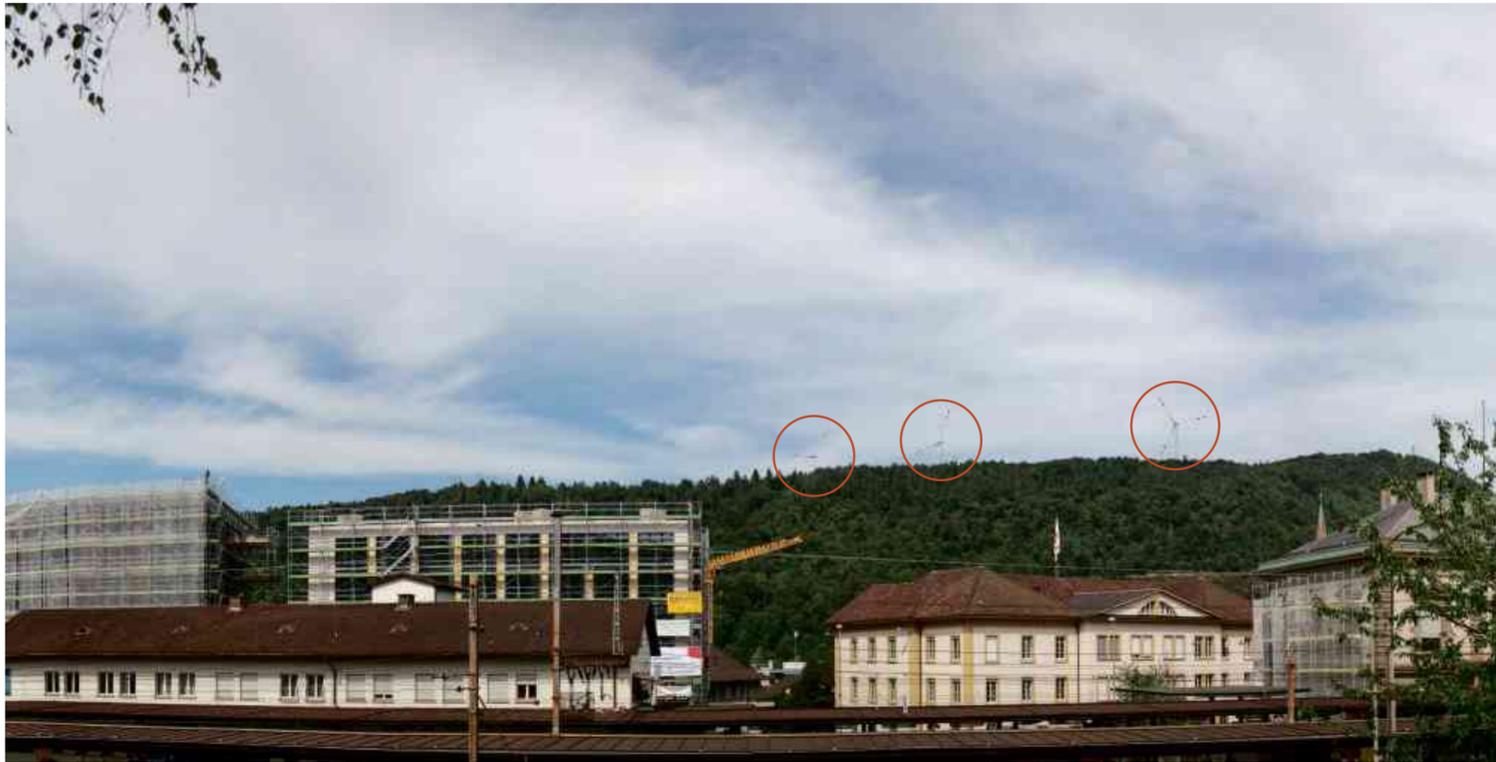
Langsam laufende Windräder

Ab kommendem Herbst will die EBL nun mindestens ein Jahr lang mit einem Mast den Wind messen. Von den Ergebnissen hängt ab, ob der Windpark rentabel ist. «Wir bauen nur, wenn die Anlage wirtschaftlich ist», betont EBL-Geschäftsleiter Urs Steiner. «Schliesslich verwalten wir treuhänderisch das Geld unserer Kunden.» In die Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird auch einfließen, wie hoch die Einspeisevergütung des Bundes dann sein wird, wenn man mit dem Bau wirklich loslegen kann. Diese wird sukzessiv, analog zu den Solaranlagen, jährlich gesenkt.

Die Windmessungen werden auch die Grundlagen liefern für den Entscheid, welcher Typ Windkraftwerk infrage kommt. Da es sich im internationalen Vergleich um ein Schwachwindgebiet handelt – dies haben die bereits erfolgten Messungen mit Infrarot ergeben – wird man sich für Rotoren mit relativ langen Flügeln entscheiden, die den Wind auf einer möglichst grossen Fläche ernten. «Dies bedeutet, dass die Windräder relativ langsam mit 10 bis 12 Umdrehungen pro Minute laufen werden», erläutert Projektleiter Martin Strohmaier. Da das jetzt von der Bürgergemeinde zugesicherte Grundstück fast in Nord-Süd-Richtung verläuft und die Haupt-Windrichtung in der Ost-West-Achse liegt, kämen die drei Anlagen optimal nebeneinander zu stehen, ohne sich gegenseitig den Wind wegzunehmen.

Noch viele Hürden

Doch das ist Zukunftsmusik: «Im Schnitt dauert es in der Schweiz acht Jahre vom Projektbeginn bis zum Bau-



Aufgrund eines angepassten Anstrichs sollen dereinst die Windräder auf dem Schleifenberg ob Liestal (Blick vom Bahnhof) kaum ins Auge stechen. ZVG/BEARBEITUNG BZ

gesuch», berichtet Strohmaier, der unter anderem die Pilotanlage auf dem Nufenenpass realisiert hat. «Und dann kommen noch die Einsprachemöglichkeiten.» Als Nächstes stehen nun Untersuchungen zu Flora und Fauna auf dem Schleifenberg an. Dabei geht es jeweils

unter anderem um Vogel-Zugrouten und die Distanz zu den Brutgebieten seltener Arten.

Am Projekt ist neben der EBL, die Erfahrungen mit einem Windpark in Ostdeutschland mitbringt, die Liestaler Genossenschaft Adeve beteiligt. Diese

hat in Saint-Brais im Jura bereits einen Windpark gebaut und seit Jahren im Betrieb.

Auch wenn sich die EBL nun von der Bürgergemeinde Liestal das Exklusivrecht auf den potenziellen Bauplatz vertraglich hat zusichern lassen: Der ei-

gentliche politische Prozess wird erst einsetzen, wenn es um die Umzonung geht. «Erst dann wird sich zeigen, ob es Opposition gegen den Windpark gibt», meint Steiner. Bisher habe die EBL jedoch in Liestal ein positives Klima der Akzeptanz vorgefunden.

ELEKTRA BIRSECK MÜNCHENSTEIN (EBM)

Neben Liesberg zwei weitere Projekte in der Region

Ende 2013 begann die EBM ihr Projekt in Laufental zu planen. In **Liesberg** hat sie mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung im Februar 2014 abgeschlossen, in **Roggenburg** im Juli 2014 und in Roggenburg 2015 Informationsveranstaltungen für die Einwohner. «Wir haben mit der Bevölkerung einen guten Kontakt, die Menschen sind vorsichtig offen, stellen richtigerweise aber auch kritische Fragen», berichtet Krebs. Zusätzlich gebe es eine Begleitgruppe mit Vertretern der Gemeinde, den Grundeigentümern und aus der Bevölkerung. Neben dem Projekt Liesberg sei die EBM daran Abklärungen für Windanlagen in **MuttENZ** und **Meltingen** durchzuführen. Auch dort habe man bereits Vereinbarungen abgeschlossen, die Untersuchungen seien aber weniger fortgeschritten.

Eine abschliessende Beurteilung werde die EBM Ende dieses Jahres vornehmen. «Wir sind aber aufgrund der bisherigen Resultate optimistisch.» In Liesberg gabs 2014 und in Roggenburg 2015 Informationsveranstaltungen für die Einwohner. «Wir haben mit der Bevölkerung einen guten Kontakt, die Menschen sind vorsichtig offen, stellen richtigerweise aber auch kritische Fragen», berichtet Krebs. Zusätzlich gebe es eine Begleitgruppe mit Vertretern der Gemeinde, den Grundeigentümern und aus der Bevölkerung. Neben dem Projekt Liesberg sei die EBM daran Abklärungen für Windanlagen in **MuttENZ** und **Meltingen** durchzuführen. Auch dort habe man bereits Vereinbarungen abgeschlossen, die Untersuchungen seien aber weniger fortgeschritten.

INDUSTRIELLE WERKE BASEL (IWB)

Auf der Challhöchi fehlt noch die Raumplanung

Das älteste Projekt der Region ist der **Windpark** auf der **Challhöchi**, das die IWB 2010 aufgleiste. Mit den Grundeigentümern konnte sie frühzeitig Reservationsverträge abschliessen. «Die Bevölkerung wurde im ersten Jahr auf Informationsveranstaltungen in den drei Gemeinden **Röschenz, Kleinfölz und Burg** detailliert über das Vorhaben informiert», berichtet IWB-Sprecher Erik Rummer. Die Messungen 2011 und 2012 hätten gezeigt, dass für einen wirtschaftlichen Betrieb genug Wind weht. Die technischen Abklärungen sind weit fortgeschritten: Die IWB spricht von **fünf Turbinen mit einer Nabenhöhe von 140 Meter** und einem Durchmesser von **120 Meter** mit je 3 Megawatt Leistung. Die Challhöchi erfülle viele Voraussetzungen für einen guten Standort: «Der

Standort ist weit entfernt von Wohngebieten und verkehrstechnisch gut erschlossen. Das Areal ist kein Naturschutzgebiet, der Wind ist gut. Zudem existiert in der Nähe eine Hochspannungsleitung, für die Einspeisung des Stroms.» Was noch fehlt, sind die raumplanerischen Voraussetzungen. So ist die Festsetzung der Windkraft-Potenzialgebiete im Baselbieter Richtplan vom Kanton beschlossen, aber vom Bund noch nicht abgesegnet. Zudem sind nicht nur drei Gemeinden betroffen, sondern auch **zwei Kantone**. So müssen auch auf Solothurner Seite die Richt- und Zonenpläne angepasst werden. Gegen das Projekt hat sich mit dem **Verein Windstill** eine dezidiert auftretende **Opposition** organisiert, sodass auf allen Stufen mit Einsprachen zu rechnen ist.

Nicht nur der Kanton leidet unter der Pensionskasse

BLPK-Loch Auch Reinach fehlt rund eine Million Franken, wartet aber mit einer Sanierung zu. Für den Kanton sieht FDP-Landrat Michael Herrmann derweil nur einen Weg: Leistungen kürzen.

VON MICHAEL NITTAUS

Dass das Vorsorgewerk des Kantons bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) nur ein Jahr nach der milliardenschweren Sanierung gemäss Informationen der bz bereits wieder eine Deckungslücke von rund 70 Millionen Franken aufweist, sorgt im Baselbiet für grossen Frust. Doch nicht nur der Kanton muss nun schauen, wie er die Lücke wieder stopft. Auch andere der BLPK angeschlossene Arbeitgeber, die in ihrem Vorsorgewerk keine Wertschwankungsreserve eingebaut haben, hat 2015 die schwache Rendite in eine Unterdeckung getrieben.

Dies trifft auch auf viele Gemeinden zu, von denen ein Grossteil noch immer der BLPK angeschlossen ist. «Uns geht es äh-

lich wie dem Kanton», sagt etwa der Reinacher Gemeindepräsident Urs Hintermann. Konkret weise das eigene Vorsorgewerk eine Unterdeckung von rund einer Million Franken auf. Das Problem liegt bei Reinach wie beim Kanton in der Altersstruktur des Vorsorgewerks. Beide weisen rund zwei Drittel Rentner und bloss ein Drittel aktive Arbeitnehmer auf. Das Guthaben der Rentner muss viel höher verzinst werden und ist fix zugesichert. «Es ist ein echtes Problem, dass das heutige Pensionskassen-System der Schweiz Rentner gegenüber Aktiven derart privilegiert behandelt», sagt Hintermann. Zudem sei das System zu sehr von der Börsenentwicklung abhängig.

Gesparte Million wird doch fällig

Der Börse ist es aber auch zu verdanken, dass die BLPK in den Jahren 2013 und 2014, als der Ausfinanzierungsbetrag der grossen Sanierung bereits berechnet worden war, Renditen von über 7 Prozent erreichte und sich so die effektive Deckungslücke bis zur Inkraftsetzung der Reform Anfang 2015 verringerte. Reinach etwa musste deshalb laut Hintermann «nur» 19 statt 20 Millionen Franken be-

«Bei der aktuellen Lage hätte es für die aktiven Versicherten eigentlich keine Zinsen geben dürfen.»

Michael Herrmann FDP-Landrat

zahlen. «Darauf können wir nun zurückgreifen», sagt er. Reinachs Gemeindeverwalter Thomas Sauter, der als Delegierter des Gemeindeverbands VBLG auch im Verwaltungsrat der BLPK sitzt, wiegelt deshalb ab: «Jetzt in Panik auszubrechen, wäre falsch.» Anders als der Kanton müsse Reinach zudem diese leichte Unterdeckung nicht sofort beheben. Man werde die Situation nun genau prüfen und dann entscheiden.

Kantonsangestellte im Visier

Auch das Kantonsspital Baselland (KSBL) ist der BLPK angeschlossen. Auf Anfrage bestätigt Sprecherin Brigitte Emenegger, dass das Vorsorgewerk ebenfalls in eine Unterdeckung fallen werde. Da der definitive Abschluss der BLPK aber erst im April zu erwarten sei, könne man zur Grösse der Lücke noch nichts sagen. Sicher besser hat es die Fachhochschule Nordwestschweiz. Deren Vorsorgewerk weist kaum Rentner auf, weil diese bei dessen Bildung beim Vorsorgewerk des Kantons geblieben sind.

Die aktuelle Situation ruft im Baselbiet auch diejenigen auf den Plan, die schon bei der grossen Reform die Warner wa-

ren. «Leider kommt die neuerliche Deckungslücke der BLPK für mich nicht ganz unerwartet», sagt etwa FDP-Landrat und Finanzkommissions-Mitglied Michael Herrmann. Er sieht das Hauptproblem darin, dass die erforderliche Rendite, um den Deckungsgrad zu halten, an der Realität des Marktes scheitert. «Dieses Wirtschaften geht letztlich zulasten des Steuerzahlers», sagt er.

Zwar scheut Herrmann davor, das was der Landrat bei der BLPK-Reform beschlossen hat, als Fehler zu bezeichnen. Doch eine weitere Reform sei nötig, um Korrekturen anzubringen. «Wir kommen nicht darum herum, gewisse Leistungen der BLPK zu kürzen.» Diese seien für Kantonsangestellte nämlich immer noch sehr gut. Als «pervers» bezeichnet Herrmann die Tatsache, dass per Gesetz nur bei den Aktiven gekürzt werden darf, nicht aber bei den Renten. Konkrete Massnahmen möchte er noch nicht nennen. Aufgeregt habe er sich aber, dass die zuständige Vorsorgekommission letztes Jahr die Guthaben der aktiven Versicherten mit 0,875 Prozent verzinsen liess. «Bei der aktuellen Lage hätte es eigentlich keine Zinsen geben dürfen.»